

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 25 (1963)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Mistzettmaschinen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mistzettmaschinen

Die Mistzettmaschine ist in der Landwirtschaft zu einem geschätzten Helfer geworden. Helfer ist diese Maschine aber nur, wenn sie sachgemäß bedient wird und man bei der Arbeit grösste Vorsicht übt.

Viele sehr schwere Unfälle sind ein Zeugnis der Unvorsichtigkeit, sich auf der laufenden Mistzettmaschine aufzuhalten, um den Mist zu verteilen oder festzustampfen. Oft bildet sich unter dem angestauten Misthaufen hinter der Streutrommel ein Hohlraum, in welchen der arbeitende dann plötzlich einsinkt. Die geringste Berührung mit der schnell rotierenden Streutrommel genügt — und schon ist ein schreckliches Unglück geschehen.

**Bei laufender Streutrommel gehört deshalb niemand auf die Mistzettmaschine!**

nicht so!

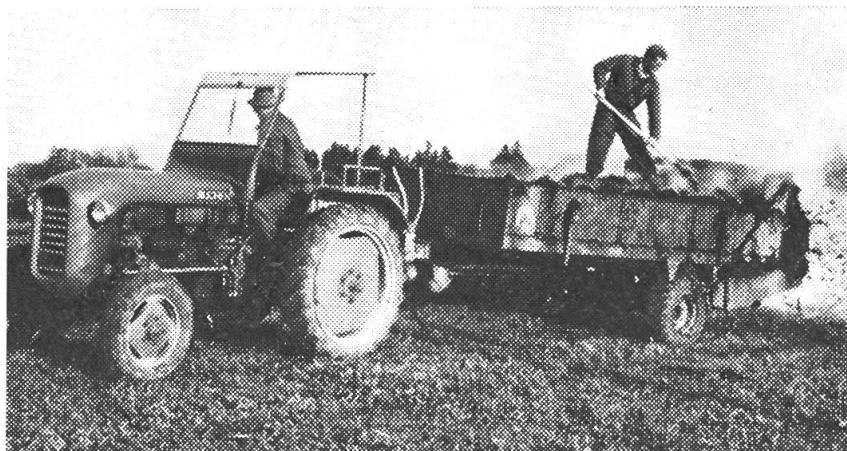


Abb. 1:  
Wer die Ladefläche  
des Mistzetters bei  
laufenden Streuwälzen  
betritt, handelt  
äusserst leichtsinnig.

**Man kann auf 3 Arten klug werden:**

Durch Nachdenken . . . das ist die edelste,  
durch Nachahmen . . . das ist die leichteste,  
durch Erfahrung . . . das ist die bitterste!

Um Störungen beim Streuen zu verhindern, darf nicht zu hoch geladen werden. Treten trotzdem Stauungen oder sonstige Störungen auf, so ist vor dem Betreten der Maschine die Zapfwelle auszuschalten.

**Bei der Anschaffung eines Mistzetters ist folgendes zu beachten:**

- Getriebe und Antriebswellen, insbesondere die Gelenkwellen, müssen geeignete und wirksame Schutzvorrichtungen aufweisen.  
Mistzettmaschinen mit Seitenstreuung kippen im Hanggelände leicht und überreissen den Traktor. Um dies zu verhüten, muss entweder das



Abb. 2

Der Mist soll schon beim Laden gleichmässig verteilt und festgetreten werden.



Abb. 3

Beim Laden mit Ladekran, darf sich während der Ladearbeit niemand im Schwenkbereich aufhalten.

**Anhängemaul am Traktor drehbar sein, oder dann soll die Anhängedeichsel einen drehbaren Deichselkopf aufweisen.**

- Die Maschine muss ausserdem mit einer **guten Bremse** versehen sein, die vom Führersitz aus leicht bedient werden kann. Die Bremse soll auf Zug wirken.

IMA, Beratungsstelle für Unfallverhütung Brugg

**Landwirte, Achtung!**

Auf Hauptstrassen ausserorts ist das **Parkieren** von Fahrzeugen (auch Anhänger) nunmehr verboten (Art. 19, Ziff. 2 b VRV).

Unter «Parkieren» versteht der Gesetzgeber das Abstellen von Fahrzeugen, die nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dienen.